

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.01.2014
zu Ltg.-**262/A-4/50-2013**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. Jänner 2014

LH-L-64/490-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Tröls-Holzweber betreffend „Kulturbühne Königsbrunn am Wagram“ vom 18. Dezember 2013, Ltg.-262/A-4/50-2013, wird Folgendes mitgeteilt:

Auf Grundlage des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996 ist für Kunstprojekte im öffentlichen Raum eine positive Empfehlung des Gutachtergremiums für Kunst im öffentlichen Raum Fördervoraussetzung. Dieses tagt nach Maßgabe der eingereichten Projekte durchschnittlich sieben Mal jährlich und ist aus Expertinnen (KunsttheoretikerInnen, KünstlerInnen, ArchitektInnen sowie je zwei Vertretern des Landes NÖ und der jeweiligen Gemeinde), welche aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich Kunst im öffentlichen Raum nominiert wurden, besetzt.

Das Projekt „Steinbühne Königsbrunn“ wurde im persönlichen Gespräch vom Bürgermeister der Marktgemeinde Königsbrunn an die Abteilung Kunst und Kultur herangetragen. In der Folge wurde dieses in drei Sitzungen (25.6.2012, 24.9.2012 und 14.10.2013) behandelt und von insgesamt fünf Entwurfpräsentationen ein Siegerprojekt, welches eine benutzbare Skulptur darstellt, ausgewählt. Da es sich um ein Kunstprojekt handelt, erfolgte die Beurteilung des Gutachtergremiums ausschließlich aus künstlerisch-inhaltlichen sowie formal-ästhetischen Gründen ungeachtet der vom Projektträger geplanten Nutzungskonzepte, welche nicht

Fördervoraussetzung sind. In der Regel erfolgt das offizielle Förderansuchen des Projektträgers erst nach dem transparenten Auswahlverfahren eines Künstlers, weshalb seitens der Marktgemeinde Königsbrunn ein solches bei der Abteilung Kunst und Kultur noch nicht gestellt wurde.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.